

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Liepgarten

5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Liepgarten

Aufgrund § 5 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.11.2014 und Anzeige bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde folgende 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Liepgarten erlassen:

Artikel 1 **Änderung der Hauptsatzung**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Liepgarten vom 19.08.2009, zuletzt geändert durch die 4. Änderungssatzung vom 29.01.2013, wird wie folgt geändert:

1. In **§ 1 Absatz 4** wird das Wort „Landkreis“ gestrichen.
2. **§ 4** wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 wird beim Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt die Angabe „3 Gemeindevertreter“ durch die Angabe „4 Gemeindevertreter“ und beim Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport, Kultur und Tourismus die Angabe „2 Gemeindevertreter“ durch die Angabe „3 Gemeindevertreter“ ersetzt.
 - b) Nach dem Absatz 3 wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes „Am Stettiner Haff“ übertragen.“
3. In **§ 5** wird nach dem Absatz 3 folgender **Absatz 4** angefügt:

„(4) Der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen bis 100,00 €“
4. In **§ 6 Absatz 3** wird die Angabe „60,00 €“ durch die Angabe „ 45,00 €“ ersetzt.
5. Nach § 7 wird folgender **§ 7a** eingefügt:

„§ 7a Sprachform

Soweit in dieser Hauptsatzung Bezeichnungen in der männlichen Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen für Frauen und Männer.“

Artikel 2 **Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Nr. 4 ist erstmals auf ab dem Tage des Inkrafttretens dieser Satzung geleistete ehrenamtliche Tätigkeit anzuwenden.

K Kaps
Kaps
Bürgermeisterin



Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde Liepgarten geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.
